

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1903

1 (8.1.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 480. E. Rechnungsstellung für den Güterverkehr mit der Main-Neckarreisenbahn.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 848. B. Abrechnung über den Privattelegrammverkehr.
Nr. 1443. A. Organisation der Zentralverwaltung der Großh. Staatseisenbahnen.	Nr. 1201. B. Verzeichnis der Telegraphenanstalten im Deutschen Reiche.
Nr. 133. B. Winterfahrplan 1902/03.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 513. E. Materialaufwand für Heizung und Beleuchtung.	

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Organisation.

Nr. 1443. A. Mit Wirkung vom 1. Januar 1903 sind das Sekretariat C, das Personentarifsbureau, das Gütertarifsbureau und das Reklamationsbureau der Generaldirektion zu einem einzigen Hilfsbureau, dem Verkehrsbureau, vereinigt worden.

Fahrplan.

Nr. 133. B. Auf der Strecke Mühlacker-Pforzheim erhalten die Züge 25, 255 und 905 mit Wirkung vom 7. Januar l. J. folgenden geänderten Fahrplan:

25.	
Mühlacker	ab 659 Fahrzeit A
Enzberg	durch 703
Niefern	an 707
"	ab 708
Eutingen	an 712
"	ab 713
Pforzheim	an 719
"	ab 722 Fahrzeit C

255.	
Mühlacker	ab 708 Fahrzeit B
Enzberg	an 714
"	ab 716
Niefern	durch 720
Eutingen	durch 722
Pforzheim	an 727
"	ab 737 Fahrzeit C

905*.

Mühlacker	ab 716 Fahrzeit D
Enzberg	durch 721
Niefern	an 726
"	ab 729
Eutingen	an 734
"	ab 736
Pforzheim	an 742

Die graphischen Fahrpläne und Fahrplanauszüge sind handschriftlich zu berichtigen; zum Dienstfahrplanbuch und zum Aushangfahrplan werden Deckblätter ausgegeben.

Materialsache.

Nr. 513. E. Die Materialien für diejenigen Vorseignale, deren Beleuchtung und Unterhaltung Bahnwärtern zugewiesen ist, sind von den Bahnbauinspektoren anzuverlangen und durch die Bahnmeister abzugeben.

Telegraphenwesen.

Nr. 848. B. Die Bahntelegraphenstationen werden darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeit vom 1. bis 15. Februar l. J. Abrechnungskonten über die mit dem Reichstelegraphen gewechselten Telegramme nach Maßgabe der Verfügung vom 20. Februar 1899 Nr. 20563. B. (B. Bl. Nr. 10) zu führen sind.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 480. E. Mit Bezug auf die im Tarifanzeiger 7 95/2 erschienene Verfügung Nr. 129036. C wird angeordnet, daß für den Güterverkehr mit den auf badischem Gebiet gelegenen Stationen der Main-Neckar-Eisenbahn vom Rechnungsmonat Januar l. J. an besondere Rechnungen und Zusammenstellungen mit der Ueberschrift: „Südwestdeutscher Verkehr mit den Stationen der Main-Neckar-Eisenbahn auf badischem Gebiet“ zu fertigen sind. Die Ergebnisse der Zusammenstellungen sind in den Generalzusammenstellungen besonders vorzutragen.

Hinsichtlich der Rechnungsstellung für den Verkehr mit den übrigen Stationen der Main-Neckar-Eisenbahn tritt eine Änderung vorerst nicht ein.

Nr. 1201. B. Das am 1. Dezember v. J. abgeschlossene Ergänzungsheft zum Verzeichnis der Telegraphenanstalten im Deutschen Reich ist erschienen und wird den für den allgemeinen Verkehr geöffneten Bahntelegraphenstationen f. S. zugehen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 25. Dezember v. J. in einem Arbeiterwagen und in Pforzheim abgeliefert ein Geldtäschchen mit 6 M. 08 Pf.;
- am 25. Dezember v. J. im Zug 69 und in Dos abgeliefert ein Geldtäschchen mit 5 M. 02 Pf.;
- am 25. Dezember v. J. im Bereiche des Bahnhofes in Offenburg der Betrag von 20 M.

ab 108	Wahlbacher
ab 117	Guttenberg
ab 116	Wahlbacher
ab 120	Wahlbacher
ab 127	Guttenberg
ab 132	Wahlbacher
ab 137	Wahlbacher
ab 147	Wahlbacher
ab 151	Wahlbacher
ab 158	Wahlbacher
ab 162	Wahlbacher
ab 164	Wahlbacher
ab 168	Wahlbacher
ab 172	Wahlbacher

ab 138	Wahlbacher
ab 142	Wahlbacher
ab 147	Wahlbacher
ab 152	Wahlbacher
ab 157	Wahlbacher
ab 162	Wahlbacher
ab 167	Wahlbacher
ab 172	Wahlbacher
ab 177	Wahlbacher
ab 182	Wahlbacher
ab 187	Wahlbacher
ab 192	Wahlbacher
ab 197	Wahlbacher
ab 202	Wahlbacher

Die nachstehenden Kopien sind zum Einsenden an den Reichsbankdirektor in Berlin zu übersenden.

Die nachstehenden Kopien sind zum Einsenden an den Reichsbankdirektor in Berlin zu übersenden.